



Ausbildung – Berufsstudien

Berufspraktische Ausbildung: Praktika im Grundjahr

Organisation – Rollen – Aufgaben

Gültig ab Studienjahr 2023/24

weitergeben.

Hauptfunktionen und Professionskompetenzen im Grundjahr

Berufspraktische Ausbildung

Im Zentrum des Grundjahres stehen die Hauptfunktionen «Orientierung» (Berufswahl und Berufsmotivation) sowie «Praxiserfahrung». Die berufspraktische Ausbildung im Grundjahr trägt dazu bei, dass die Studierenden ihre Berufsmotivation reflektieren und den definitiven Stufen- und Fächerentscheidungen fällen können. Zudem wird ihre Berufseignung abgeklärt.

Die inhaltlichen Schwerpunkte bildet der Studienband Grundjahr-Mentorat «Grundlagen und Grundformen des Unterrichtens» ab. In Hospitationen, Praktika und im Mentorat wird Wissen aufgebaut, praktisch erprobt und reflektiert. Durch diese enge Theorie-Praxis-Verknüpfung werden grundlegende Kompetenzen einer Lehrperson aufgebaut. Lehrpersonen müssen erworbenes Wissen in der Praxis rasch und zielgerichtet umsetzen können. Um die Studierenden auf diese Aufgabe vorzubereiten, orientiert sich die Ausbildung an der PH Luzern am Erwerb von zehn Professionskompetenzen. Die Kompetenzanforderungen verdeutlichen, welche berufspraktischen Kompetenzen im Grundjahr aufgebaut werden bzw. was von den Studierenden bis Ende des Grundjahres erwartet wird (vgl. Tabelle S. 14). Deshalb werden die Kompetenzen für die formative Beurteilung als Förderinstrument bei der Reflexion des eigenen Handelns, bei Einschätzungen sowie Standortbestimmungen genutzt. Zudem dienen sie anlässlich der beiden Beurteilungsgespräche der berufspraktischen Eignungsabklärung (im Anschluss an das Einführungspraktikum und am Ende des Frühjahrssemesters) zur summativen Beurteilung als Bewertungsinstrument.

Der Kompetenzaufbau entlang der zehn Professionskompetenzen wird im Hauptstudium weitergeführt. Weitere Hinweise dazu finden sich in der Broschüre «Referenzrahmen» der PH Luzern.

Übersicht über die Praktika im Grundjahr

Zielsetzungen

Herbstsemester	Zwischensemester	Frühlingssemester
Halbtagespraktikum (9 Mittwochmorgen)	Einführungspraktikum (4 Wochen) Beurteilungsgespräch 1	Halbtagespraktikum (9 Mittwochmorgen) Beurteilungsgespräch 2

Die Praktika im Grundjahr stehen in enger Verbindung mit den Modulen «Mentorat Grundlagen und Grundformen des Unterrichts» am Montagmorgen und teilweise am Mittwochmorgen sowie mit dem Modul «Mentorat Praxisreflexion» am Mittwochnachmittag. Einerseits wird Begründungs- und Umsetzungswissen für die Praxis aufgebaut, andererseits bietet dieses Wissen die Grundlage für die Nachbereitung und Reflexion der Praxis. Für die Begleitung der Studierenden bei dieser Verknüpfung von Theorie und Praxis tragen die Praxislehrpersonen sowie die Schul-Mentoratspersonen eine wesentliche Rolle.

- ▶ Die Studierenden erhalten dank Hospitationen mit gezielten Beobachtungen, eigener Unterrichtstätigkeit und kooperativem Unterricht Einsicht in ihr zukünftiges Berufsfeld.
- ▶ Sie erwerben unterrichtsbezogene Kompetenzen (vgl. «Professionskompetenzen»).
- ▶ Sie nehmen den Perspektivenwechsel vor. Deshalb gelingt es ihnen, sich in die Lern-, Denk- und Gefühlswelt der Schülerinnen und Schüler ein zu denken.
- ▶ Sie regen Lern- und Verstehensprozesse der Schülerinnen und Schüler an und begleiten diese.
- ▶ Sie gestalten eine unterstützende Kommunikation.
- ▶ Sie übernehmen schrittweise Führungsverantwortung und bauen eine Beziehung zu den Lernenden auf.
- ▶ Sie verknüpfen und reflektieren berufspraktische Erfahrungen mit theoretischem Wissen.
- ▶ Sie reflektieren ihre Berufsmotivation und ihre berufspraktische Eignung für den Lehrberuf.
- ▶ Sie werden hinsichtlich ihrer berufspraktischen Eignung von der Praxislehrperson und der PH-Mentoratsperson beurteilt.

Rollen der Beteiligten

Rolle der Praxislehrperson

- ▶ Die Praxislehrperson übernimmt die Verantwortung für einen wichtigen Teil der Ausbildung. Sie führt die ihr zugeteilten Studierenden in ihr zukünftiges Berufsfeld ein und begleitet sie in den Praktika. Sie arrangiert gemäss den vereinbarten Bausteinen (vgl. Semesterplanung der PH-Mentoratsperson) die Lernsituationen, formuliert Unterrichtsaufträge, führt Unterrichtsvorbesprechungen durch, beobachtet die Studierenden im Unterricht, berät die Studierenden bei der Bewältigung ihrer Aufgaben und regt die Studierenden zur Reflexion der Praxiserfahrungen an.
- ▶ Die Praxislehrperson hat eine wichtige Modellfunktion. Sie zeigt vor, wie sie unterrichtet, erzieht und reflektiert, sie macht ihre Unterrichtsprinzipien und -theorien transparent und begründet diese. In der gemeinsamen Unterrichtsvorbesprechung (Co-Planning) macht die Praxislehrperson transparent, welche Überlegungen und welches Vorgehen für sie handlungsleitend sind.
- ▶ Die Praxislehrperson stellt den Studierenden die zur Vorbereitung des Unterrichts notwendigen Hilfsmittel und ihr Know how zur Verfügung. Sie führt die Studierenden in die Lehrmittel und Lernmaterialien ein, die in der Klasse verwendet werden und stellt ihnen ihre persönlichen Arbeitsunterlagen zur Verfügung.
- ▶ Neben der Förderung der Studierenden übernimmt die Praxislehrperson auch eine beurteilende Rolle. Sie schätzt die praxisbezogenen Kompetenzen der Studierenden anhand des Kompetenzrasters «Professionskompetenzen» im Rahmen der Eignungsabklärung ein. Das genaue Vorgehen wird in der Broschüre «Eignungsabklärung» beschrieben.

Rolle der Studierenden

- ▶ Die Studierenden nehmen als Lernende die Lernangebote ihrer Praxislehrperson und der Schülerinnen und Schüler wahr und nutzen diese für die eigene Kompetenzentwicklung. Sie planen Unterrichtssequenzen mittels des Planungsformulars, führen Unterricht durch und werten die Erfahrungen mündlich und schriftlich aus (Reflexion).
- ▶ Die im Laufe des ersten Studienjahres an der PH Luzern erworbenen Kenntnisse in Modulen der Bildungswissenschaften, Berufsstudien und den Studien- resp. Unterrichtsfächern setzen sie nach und nach gezielt um und nutzen sie zur Weiterentwicklung der eigenen unterrichtsbezogenen Kompetenzen. Im

Mentorat erwerben die Studierenden Grundlagen und Grundformen des Unterrichtens. Sie lernen ihre eigenen Vorstellungen und Unterrichtserfahrungen zu begründen und zu reflektieren.

- ▶ Beim gemeinsamen Vorbereiten und Besprechen des Unterrichts, aber auch bei gegenseitigen Unterrichtsbeobachtungen entwickeln die Studierenden ihre Teamfähigkeit weiter.
- ▶ Es wird erwartet, dass sie initiativ, engagiert, verlässlich und selbstbewusst als Erwachsene und als Lehrperson mit Schülerinnen und Schülern arbeiten und zu den Kindern und Jugendlichen ein pädagogisches Verhältnis aufbauen (siehe auch Leitlinien für Studierende an Praxisschulen S. 15).

Rolle der PH-Mentoratsperson

- ▶ Die PH-Mentoratsperson sorgt für den programmatischen und organisatorischen Ablauf der berufspraktischen und theoretischen Ausbildung. Sie erstellt eine Semesterplanung, welche die Studierenden und die Praxislehrpersonen über Themen und Bausteinschwerpunkte in den Praktika und den Modulen des Mentorats informiert.
- ▶ Die PH-Mentoratsperson fördert in gemeinsamen Sitzungen innerhalb der Netzwerkschulen den Austausch zwischen den Praxislehrpersonen und Schul-Mentoratspersonen.
- ▶ Die PH-Mentoratsperson besucht die Studierenden in der Regel während des Grundjahres mindestens zwei Mal. Die Besuche finden in den Halbtagespraktika und/oder im Einführungspraktikum statt. Im Anschluss an die Unterrichtsbesuche finden gemeinsame Nachbesprechungen statt.
- ▶ Neben der Förderung der Studierenden übernimmt die PH-Mentoratsperson auch eine beurteilende Rolle: sie verantwortet die berufspraktische Eignungsabklärung mit Unterstützung der Praxislehrperson sowie die gesamte Eignungsabklärung des Mentoratsmoduls (v.a. Beurteilung der Leistungsnachweise).
- ▶ Die PH-Mentoratsperson ist Ansprechperson für alle Problem und Konfliktfälle für Studierende, Praxislehrpersonen und Schul-Mentoratspersonen.
- ▶ Die PH-Mentoratsperson leitet die Praxislehrpersonen in den verschiedenen Elementen der Praktika und der Praxisbegleitung an (z.B. Halbtagespraktikum, Arbeit mit Bausteinen, Unterrichtsbeobachtung, Unterrichtsvor- und nachbesprechung, Einführungspraktikum, Beurteilung im Kompetenzraster, usw.) und informiert über die Ausbildungsarbeit und Entwicklungen an der PH Luzern.

Beurteilungsgespräche 1 und 2

- ▶ Im Grundjahr werden im Rahmen der berufspraktischen Eignungsabklärung zu zwei Zeitpunkten Beurteilungsgespräche geführt: 1) Im Anschluss an das Einführungspraktikum und 2) Ende Halbtagespraktikum im Frühlingsemester (vgl. Broschüre «Eignungsabklärung»).
- ▶ Die Gespräche werden zu dritt (Praxislehrperson, Student/-in, PH-Mentoratsperson) durchgeführt. Die PH-Mentoratsperson legt die Termine in Absprache mit der Praxislehrperson fest.
- ▶ Für die summative Fremdbeurteilung und die Selbstbeurteilung der Professionskompetenzen wird das «Bewertungsinstrument Professionskompetenzen» von Praxislehrperson und Student/-in unabhängig voneinander ausgefüllt. Bei der bilanzierenden, summativen Beurteilung der Professionskompetenzen wird sichtbar, woran gearbeitet worden ist und wo noch Lücken bestehen. In der Spalte «Begründungen» werden mit konkreten Beobachtungen und Indikatoren die Beurteilungen nachvollziehbar begründet (vgl. «Indikatoren zur Bewertung der Professionskompetenzen» auf dem Portal Praxisausbildung). Konkret beobachtbare Hinweise und Rückmeldungen zeigen Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten auf und sind für das weitere Lernen der Studierenden hilfreich. Das Beurteilungsgespräch basiert auf diesen Grundlagen.
- ▶ Die Praxislehrpersonen und die Studierenden bringen im Beurteilungsgespräch ihre Einschätzungen der Professionskompetenzen mit Begründungen und konkreten Beobachtungen bzw. Beispielen aus dem Unterricht des Studenten bzw. der Studentin ein (vgl. Formular «Bewertungsinstrument Professionskompetenzen», sowie «Indikatoren zur Bewertung der Professionskompetenzen»). Als Fazit werden die Professionskompetenzen summativ, bilanzierend beurteilt. Für die weitere berufspraktische Ausbildung werden eins bis drei Lernziele gesetzt. Die Studierenden formulieren diese Lernziele für das Halbtagespraktikum im Frühlingsemester des Grundjahres respektive für das Praktikum im Hauptstudium.

Hinweise zum «Bewertungsinstrument Professionskompetenzen»

- ▶ Beobachtungen und Beurteilungen zu den Professionskompetenzen erfolgen kontinuierlich während der Praktika. Die Praxislehrperson muss im Sinne von Fördern und Fordern Schwierigkeiten rechtzeitig und klar ansprechen. Falls es nicht gelingt, Probleme gemeinsam zu lösen, zieht die Praxislehrperson die PH-Mentoratsperson bei.
- ▶ Die Beurteilung der Professionskompetenzen bildet einen zentralen Bestandteil der Eignungsabklärung Berufsstudien und ist Bezugspunkt für die formative Beurteilung während den Praktika und für die summative Beurteilung im Anschluss an das Einführungspraktikum und das Halbtagespraktikum 2 im Frühlingsemester. Die Kompetenzanforderungen zur Beurteilung der Professionskompetenzen sind im «Bewertungsinstrument Professionskompetenzen» aufgeführt.
- ▶ Die Beurteilungen berücksichtigen jeweils persönliche, ausbildungsmässige und situative Gegebenheiten. So werden als Massstab für die Beurteilung nicht die Kompetenzen von ausgebildeten Lehrpersonen, sondern die zu erwartenden Kompetenzen nach dem Stand der Ausbildung herangezogen. Auch ungünstige Rahmenbedingungen (wie z. B. schwierige Klassen, hohe Schülerzahlen) sind bei der Beurteilung angemessen zu berücksichtigen.
- ▶ Es ist zu beachten, dass eine Beurteilung wie «nicht erfüllt» oder «teilweise erfüllt» hinsichtlich einzelner Kompetenzanforderungen noch nicht bedeutet, dass die Studentin / der Student die Professionskompetenzen insgesamt nicht erfüllt, sondern dass die Defizite im Verlaufe der Ausbildung kompensiert werden können bzw. müssen.

Weitere Informationen siehe Broschüre «Eignungsabklärung im Grundjahr».

Regelung zur Präsenz in den Praktika

Präsenzregelungen für die Studierenden

- ▶ Die Ausführungsbestimmungen zum Ausbildungsreglement regeln die Präsenz und Absenz im Praktikum (vgl. Art. 37, 38 und 39).
- ▶ Die Präsenzzeit der Studierenden im Praktikum entspricht dem vollen Pensum einer Kindergarten- oder Primarlehrperson bzw. einer Lehrperson der Sekundarstufe I und umfasst darüber hinaus eine zusätzliche tägliche Besprechungs- und Planungsstunde.
- ▶ Bei unvorhergesehener Abwesenheit (z. B. Krankheit) sind die Praxislehrperson und die PH-Mentoratsperson umgehend zu benachrichtigen. Abwesenheiten müssen kompensiert werden. Über Art der Kompensation entscheidet die zuständige PH-Mentoratsperson in Absprache mit der Praxislehrperson. Bei einer Abwesenheit von mehr als drei Halbtagen bei Halbtagespraktika und von mehr als drei Tagen bei Blockpraktika entscheidet die Fachleitung über die Bedingungen zur Anerkennung des Praktikums. Ist die Abwesenheit unentschuldigt, gilt das Praktikum als nicht bestanden (vgl. Art. 37).
- ▶ Grundsätze für den Abbruch eines Praktikums sind ebenfalls in den Ausführungsbestimmungen geregelt (vgl. Art. 30). Ergänzungen finden sich im Studienführer im Kapitel «Praktikum».

Regelungen Absenz Praxislehrpersonen

Grundsatz: Studierende im Grundjahr sind Novizen und dürfen bei Absenzen der Praxislehrperson nicht alleine unterrichten. Eine Ausnahme besteht für die Praxisausbildung der Praxislehrperson an einzelnen Halbtagen. Bei Absenzen der Praxislehrperson organisiert die Schulleitung den Ausfall der Praxislehrperson gemäss ihren internen Regelungen und Konzepten. Die Praxislehrperson informiert die PH-Mentoratsperson über Ausfälle und bespricht mit ihr das Vorgehen.

Bei einer Absenz der Praxislehrperson im Halbtagespraktikum können die Studierenden je nach Situation und Absprache den Praxishalbttag durchführen. Denkbare Möglichkeiten:

- ▶ Studierende hospitieren bei*in «Springer*in» oder bei einer anderen Praxislehrperson.
- ▶ Nach Möglichkeit können Studierende ihre vorbereitete Lektion im Beisein der Vertretung halten (mit oder ohne Nachbesprechung).

Unterschiedliche Ferien- und Feiertagsregelungen

Unterschiedliche Ferien- und Feiertagsregelungen in den Gemeinden können eine schulhausinterne Anpassung der Termine für die Halbtagespraktika und/oder das Einführungspraktikum notwendig machen.

Empfehlung zum Sprachgebrauch: keine Du-Form (Singular) bei der Kommunikation mit Gruppen

Es gibt Lehrpersonen, welche Kinder in der Gruppe in der 2. Person Singular ansprechen. Zum Beispiel gibt die Lehrperson an die ganze Kindergruppe gerichtet folgende Anweisung: «Du setzt dich jetzt auf deinen Stuhl und legst die Farbstifte bereit». In der Ausbildung der PH Luzern empfehlen wir den zur jeweiligen Situation passenden Einsatz von Singular und Plural, um den Aufbau sprachlicher Kompetenzen der Kinder zu modellieren und zu unterstützen (z.B. die Fähigkeit, sich in verschiedenen Situationen angemessen auszudrücken). Dabei kann es durchaus Situationen geben (z.B. bei einer gemeinsamen Gedankenreise zur Ideenfindung oder Förderung der Imagination), in denen die Du-Form in einer Gruppe passend ist, sofern sie zuvor sprachlich eingeleitet wird.

Für unsere Studierenden gilt die Empfehlung, mit Gruppen in der Regel im Plural zu kommunizieren. Praxislehrpersonen entscheiden selber über den Einsatz der Du-Form in ihrer Klasse, wir raten jedoch den Studierenden, die Du-Form für Gruppen nicht zu übernehmen.

Weitere Hinweise finden sich auf dem PHLUportal «Informationsblatt Empfehlung der Ausbildung PH Luzern zum Sprachgebrauch».

Halbtagespraktikum

Organisation

Im Herbst- und im Frühlingsemester finden an je neun Mittwochmorgen Halbtagespraktika statt. Die Halbtagespraktika ermöglichen den Studierenden eine zeitlich begrenzte Auseinandersetzung mit einem Ausschnitt der Unterrichtsrealität der Volksschule. Pro Mittwochmorgen unterrichten die Studierenden je eine (Teil-)Lektion und die Praxislehrperson selbst auch eine (Teil-)Lektion. Für die jeweils nicht unterrichtenden Studierenden bieten sich vielfältige Möglichkeiten zur Lernbegleitung oder zur Beobachtung von Unterricht.

Unterricht planen, durchführen und auswerten

(siehe Abbildung S. 8 und «Planen Anleitung» S. 14)

Schriftlicher Unterrichtsauftrag

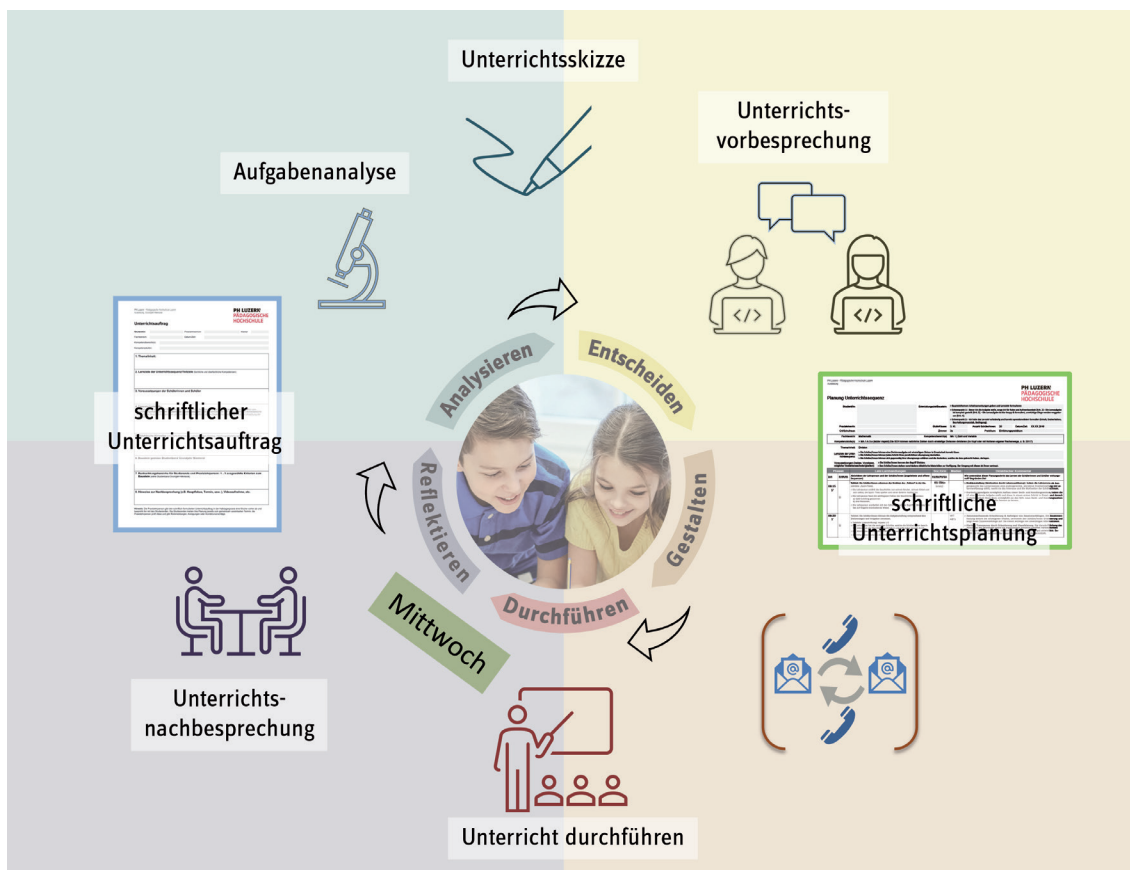
Die Studierenden werden mittels Unterrichtsaufträgen für kürzere bis längere Unterrichtssequenzen zunehmend in das Unterrichten einbezogen. Am Mittwochmorgen gibt die Praxislehrperson den Studierenden je einen schriftlichen Unterrichtsauftrag und zusätzliche Materialien wie Lehrmittel, zentrale Lernaufgaben, Unterlagen, etc. ab, klärt gemeinsam mit ihnen erste Verständnisfragen und vereinbart mit den Studierenden je einen (digitalen) Austausch für eine Unterrichtsvorbesprechung (Co-Planning).

Unterrichtsskizze

Die Studierenden fertigen auf der Basis des Unterrichtsauftrags und der Aufgabenanalyse eine Unterrichtsskizze (Mindmap, Ablaufstruktur, etc.) an. Dabei handelt es sich noch nicht um eine vollständig ausgearbeitete Unterrichtsplanung, sondern um einen Entwurf mit Kompetenzen/Lernzielen, Lehr- und Lernaktivitäten, ersten didaktischen Hinweisen und konkreten Fragen an die Praxislehrperson.

Unterrichtsvorbesprechung (Co-Planning)

Gemeinsam mit der Praxislehrperson besprechen die Studierenden ihre Unterrichtssequenz im digitalen Meeting auf der Grundlage der vorbereiteten Unterrichtsskizze. Im kooperativen Dialog werden Fragen zur Oberflächen- und Tiefenstruktur des Unterrichts geklärt sowie Gestaltungsvarianten und Handlungsmöglichkeiten entwickelt. Die Praxislehrperson orientiert sich an den Leitfragen zur Planung und Reflexion von Unterricht (siehe Seite 16 und 17).



Ablaufskizze Unterricht planen, durchführen und auswerten

Schriftliche Unterrichtsplanung

Im Anschluss an die Unterrichtsvorbesprechung verfassen die Studierenden die schriftliche Planung im offiziellen Formular und stellen diese der Praxislehrperson per Mail zu. In der Regel ist eine Rückmeldung auf diese Unterrichtsplanung nicht mehr notwendig.

Unterricht durchführen

Am Mittwochmorgen führen die Studierenden den geplanten Unterricht durch. Zusätzlich können die Studierenden während des Unterrichts der Praxislehrperson oder der Mitstudierenden den Schülerinnen und Schülern individuelle Unterstützung bieten und Beobachtungsaufträge ausführen.

Unterrichtsnachbesprechung

Das vertiefte Nachdenken und Besprechen von Unterricht trägt wesentlich zum Kompetenzaufbau bei. Ausgangspunkt für die Unterrichtsnachbesprechung ist eine Reflexion der in der gemeinsamen Unterrichtsvorbesprechung thematisierten Fragen und entwickelten Gestaltungsmöglichkeiten. Wichtige Anhaltspunkte für eine vertiefte Analyse von Unterricht bilden Beobachtungen zu ausgewählten Kriterien (Kriterienblätter zu den Bausteinen im Studienband Grundjahr-Mentorat) sowie die Reflexionsfragen auf der letzten Seite der Unterrichtsplanung der Studierenden (vgl. Formular «Unterrichtsplanung»). Es ist sinnvoll, wenn die Studierenden vor der Besprechung die entsprechenden Punkte zuerst selbst reflektieren.

Beobachten

Im Mentorat wird das professionelle Beobachten als (Handlungs-)kompetenz aufgebaut. Mittels verschiedener Aufträge, welche in der Regel die PH-Mentoratsperson erteilt, wenden die Studierenden einzelne Schritte des Beobachtens an. Je nach Auftrag fließen die Beobachtungen (Beobachtungsprotokolle) in die gemeinsame Besprechung mit der Praxislehrperson mit ein, um aufgrund von vertieftem Nachdenken über (eigenen und beobachteten) Unterricht Erkenntnisse für das eigene Unterrichten abzuleiten. Die Studierenden informieren die Praxislehrperson über ihr Beobachtungsvorhaben.

Präsenzzeit der Studierenden

Ein Praxismorgen umfasst für die Studierenden vier bis fünf Präsenzlektionen, je nach Stundenplan der Praxislehrperson:

- ▶ drei bis vier Lektionen Unterricht: geplante Unterrichtssequenz durchführen, hospitieren, beobachten,
- ▶ eine Lektion besprechen: Nachbesprechung von Unterricht.
- ▶ Siehe auch «Regelung zur Präsenz in den Praktika» (vgl. S. 6)

Aufgaben der Beteiligten

Aufgaben der Praxislehrperson

- ▶ Die Praxislehrperson macht sich über die Inhalte des «Studienband Grundjahr-Mentorat» kundig. Bei Fragen wendet sie sich an die Schul-Mentoratsperson oder an die PH-Mentoratsperson.
- ▶ Die Praxislehrperson erteilt den Studierenden jeweils eine Woche zuvor einen schriftlichen Unterrichtsauftrag (vgl. Formular «Unterrichtsauftrag»), der die Umsetzung und Besprechung des Bausteins ermöglicht, welcher im Schwerpunkt der entsprechenden Halbtagespraxis steht (vgl. Semesterplan der PH-Mentoratsperson). Sie stellt den Studierenden die für die Vorbereitung notwendigen Unterlagen (nach Möglichkeit auch Kommentare aus den Lehrbänden für Lehrpersonen) zur Verfügung und weist auf weitere Lehrmittel hin.
- ▶ Die Praxislehrperson schaut sich die Unterrichtsskizze der Studierenden an, notiert sich Fragen und führt mit den Studierenden im Rahmen eines digitalen Austausches je eine Unterrichtsvorbesprechung durch. Auf die im Anschluss an die Unterrichtsvorbesprechung erstellte schriftliche Unterrichtsplanung der Studierenden gibt die Praxislehrperson in der Regel keine Rückmeldung.
- ▶ Die Praxislehrperson moderiert die Unterrichtsnachbesprechung auf der Grundlage der Planungsüberlegungen aus der gemeinsamen Unterrichtsvorbesprechung und entlang der Reflexionsfragen (vgl. Planungsformular der Studierenden). Sie gibt den Studierenden ein an ausgewählten Kriterien der Bausteine orientiertes Feedback.
- ▶ Die Praxislehrperson hält den Lernstand und die Entwicklung der Studierenden in Form von Notizen fest. Im Rahmen der Beurteilungsgespräche (Eignungsabklärung) füllt sie für die Studierenden den Kompetenzraster zu den Professionskompetenzen aus (vgl. «Beurteilungsgespräche» S. 5 und Broschüre «Eignungsabklärung im Grundjahr»).
- ▶ Die Praxislehrperson meldet die Absenzen der Studierenden oder allfällige Unterrichtsausfälle der PH-Mentoratsperson.
- ▶ Bei Schwierigkeiten mit Studierenden (bzgl. Kompetenz, Verhalten oder Umgang usw.) meldet sie sich möglichst schnell bei der PH-Mentoratsperson.
- ▶ Die Praxislehrperson nimmt pro Jahr an (ca. zwei bis drei) Sitzungen innerhalb der Netzwerkschule und an einer halbtägigen Impulsveranstaltung teil.
- ▶ Die Praxislehrperson informiert die Eltern der Schülerinnen und Schüler schriftlich mit dem Informationsschreiben der PH Luzern über Film- und Bildaufnahmen im Rahmen der Praktika in der Schulklasse. (siehe Portal Praxisausbildung; «Elterninformationen zu Video und Fotoaufnahmen»)

Aufgaben der Studierenden

- ▶ Die Studierenden führen die Aufgabenanalyse zum Unterrichtsauftrag durch.
- ▶ Die Studierenden entwerfen gemäss des Unterrichtsauftrags eine Unterrichtsskizze für die Unterrichtsvorbesprechung und entwickeln den Unterricht gemeinsam mit der Praxislehrperson in einem digitalen Austausch.
- ▶ Im Anschluss an die Unterrichtsvorbesprechung verfassen die Studierenden ihre Unterrichtsplanung, die sie genau, durchdacht und zielorientiert auf der Basis der im Mentorat vermittelten Grundlagen («Studienband Grundjahr-Mentorat») im offiziellen Planungsformular festhalten.
- ▶ Die Studierenden führen die geplanten Unterrichtssequenzen durch.
- ▶ Die Studierenden reflektieren jede durchgeführte Unterrichtssequenz schriftlich mit Hilfe der formulierten Reflexionsfragen (vgl. Planungsformular) mit Fokus auf die Lernziele, das Lernen und Verstehen der Schülerinnen und Schüler und auf die Kriterien des Bausteinschwerpunkts. Rückmeldungen der Praxislehrperson und der Mitstudierenden werden für die eigene schriftliche Reflexion genutzt.
- ▶ Die Studierenden beobachten den Unterricht gemäss den Aufträgen der PH-Mentoratsperson. Sie informieren die Praxislehrperson über ihr Beobachtungsvorhaben.
- ▶ In einem Praktikumsordner legen die Studierenden die Unterrichtsaufträge, die eigenen Planungen mit schriftlichen Reflexionen sowie den vollständigen Beobachtungen systematisch ab und sammeln so ihre Lernspuren der Praxis. Über die Form des Praktikumsordners entscheidet die PH-Mentoratsperson.
- ▶ Die Studierenden halten sich an die Leitlinien für die Studierenden an Praxisschulen und an die Leitlinien zum Umgang mit persönlichen Daten von Schulkindern (vgl. Anhang dieser Broschüre).
- ▶ Die Studierenden halten sich an die Präsenzregelung für die Praktika (vgl. Seite 6).
- ▶ Bei Schwierigkeiten (bzgl. Kompetenz, Zusammenarbeit usw.) versuchen die Studierenden zuerst mit den Direktbetroffenen (z.B. Praxislehrperson, Mitstudierende) das Problem zu lösen und suchen falls notwendig rasch das Gespräch mit der PH-Mentoratsperson.

Einführungs- praktikum

- ▶ Das Einführungspraktikum findet im Winter-Zwischensemester des Grundjahrs statt.
- ▶ Die Studierenden verbringen in der Regel das vierwöchige Praktikum in der Klasse der Netzwerkschule, in der sie bereits im Halbtagespraktikum des Herbstsemesters unterrichtet haben.
- ▶ Das Praktikum findet in der Regel auf der Zielstufe statt. Nach Möglichkeit unterrichten die Studierenden gewählte Studienfächer.
- ▶ Die Einführung in die Aufträge und die Zielsetzungen des Praktikums erfolgt durch die PH-Mentoratsperson.
- ▶ Im Anschluss an das Einführungspraktikum erfolgt das Beurteilungsgespräch 1 der berufspraktischen Eignungsabklärung. (vgl. «Beurteilungsgespräche» S. 5 und Broschüre «Eignungsabklärung im Grundjahr»).
- ▶ Das Einführungspraktikum ist bestanden, wenn die verbindlichen Aufträge der vorliegenden Praktikumsbroschüre realisiert und die Professionskompetenzen insgesamt als erfüllt bewertet werden (vgl. Broschüre «Eignungsabklärung im Grundjahr»).

Formale Anforderung

In den nachstehenden Abschnitten werden formale Angaben zum Einführungspraktikum im Kindergarten sowie in der Primar- und Sekundarstufe aufgeführt.

Nachfolgend wird der Begriff «Lektion» verwendet. Je nach individuellen Fähigkeiten der Studierenden und Möglichkeiten an der Schule (z.B. Voraussetzung der Klasse, Stundenplan) sind damit kürzere bzw. längere Unterrichtssequenzen von ca. 20 bis 45 Minuten gemeint.

Die Präsenzzeit der Studierenden im Praktikum entspricht dem vollen Pensum einer Kindergarten- oder Primarlehrperson bzw. einer Lehrperson der Sekundarstufe I und umfasst darüber hinaus eine zusätzliche tägliche Besprechungs- und Planungsstunde.

KU-Praktikum

Unterricht (U 1/U 2):

- ▶ Jede und jeder Studierende soll während des Praktikums insgesamt 15 bis 20 Unterrichtssequenzen selbstständig planen und unterrichten. Diese beinhalten insgesamt mind. 6 längere oder kürzere geführte Sequenzen (z.B. Kreissequenzen, Überleitung ins Freispiel, Abschluss Freispielphase) und 6 bis 8 geplante und begleitete themengebundene oder themenungebundene Freispielangebote (FSA). Da die Studierenden noch kaum über fachdidaktisches Wissen verfügen, gleicht die Praxislehrperson diesen Mangel durch das Zurverfügungstellen von Unterrichtsmaterialien (wenn möglich mit Kommentaren) und einer angemessenen Vorbesprechung aus.
- ▶ In mind. einem Fachbereich erstellen die Studierenden eine Übersichtsplanung (gemäss Anleitung der PH-Mentoratsperson).

Kooperativer Unterricht (K):

- ▶ Vier bis fünf Unterrichtssequenzen pro Student/in werden mit der Praxislehrperson im Rahmen von Unterrichtsvorbesprechungen geplant, gemeinsam verantwortet durchgeführt und kooperativ reflektiert. Die Studierenden verfassen die Unterrichtsplanung (inkl. Reflexion).

Hospitation (H):

- ▶ Die Studierenden verfolgen während des gesamten Einführungspraktikums den Unterricht aufmerksam (inkl. Freispielphasen). Sie können aktiv in den Unterricht miteinbezogen werden.

Beobachten (B):

- ▶ Die Studierenden führen während des Einführungspraktikums die «Lerngeschichten» gemäss Unterlagen und Einführung durch die PH-Mentoratsperson durch. Die Studierenden führen selbstständig Beobachtungen zu ihrem Themenfeld (Vertiefungsarbeit) und/oder zu weiteren Aspekten durch.

Verschiedenes (V):

- ▶ Studierende nehmen nach Möglichkeit an weiteren Aufgaben der Lehrpersonen teil. Z.B. Teamsitzung, Elternkontakt, Unterrichtsvorbereitung usw.

PS-/SEK-I-Praktikum

Selbstständiger Unterricht (U):

- ▶ Jede und jeder Studierende soll während des Praktikums 15 bis 20 Lektionen selbstständig unterrichten. Da die Studierenden noch über kein fachdidaktisches Wissen verfügen, gleicht die Praxislehrperson diesen Mangel durch das Zurverfügungstellen von Unterrichtsmaterialien (wenn möglich mit Kommentaren) und angemessener Vorbesprechung des Unterrichts aus.
- ▶ In mind. einem Fach erstellen die Studierenden eine Übersichtsplanung (gemäss Anleitung der PH-Mentoratsperson).

Kooperativer Unterricht (K):

- ▶ Vier bis fünf Unterrichtssequenzen pro Student/in werden mit der Praxislehrperson im Rahmen von Unterrichtsvorbesprechungen geplant, gemeinsam verantwortet durchgeführt und kooperativ reflektiert. Die Studierenden verfassen die Unterrichtsplanung (inkl. Reflexion).

Hospitation (H):

- ▶ Die Studierenden verfolgen während des gesamten Einführungspraktikums den Unterricht aufmerksam. Sie können aktiv in den Unterricht miteinbezogen werden.

Beobachten (B):

- ▶ Die Studierenden führen während des Einführungspraktikums die «Lerngeschichten» gemäss Unterlagen und Einführung durch die PH-Mentoratsperson durch. Die Studierenden führen selbstständig Beobachtungen zu ihrem Themenfeld (Vertiefungsarbeit) und/oder zu weiteren Aspekten durch.

Verschiedenes (V):

- ▶ Studierende nehmen nach Möglichkeit an weiteren Aufgaben der Lehrpersonen teil. Z.B. Teamsitzung, Elternkontakt, Unterrichtsvorbereitung usw.

Aufgaben der Beteiligten

Aufgaben der Praxislehrpersonen

Verantwortung

- ▶ Die Praxislehrpersonen sind grundsätzlich für ihre Klasse verantwortlich, auch gegenüber aussenstehenden Personen.

Praktikumsvorbereitung

- ▶ Die Praxislehrperson orientiert die Studierenden vor Praktikumsbeginn (W51: Vorbereitungstag an der Praxisschule) über die Planung des Praktikums. Dabei gilt es, die formalen Anforderungen umzusetzen und Unterrichtsthemen anzugeben, in die sich die Studierenden bereits im Dezember inhaltlich einarbeiten können. Ebenfalls wird der Auftrag für eine Übersichtsplanung in einem Fachbereich erteilt.
- ▶ Die Praxislehrpersonen besprechen die Planungen der Studierenden rechtzeitig vor, damit notwendige Änderungen vorgenommen werden können.
- ▶ Sie führen mit den Studierenden vor dem Praktikum eine Standortbestimmung durch. Dabei lassen sie sich von den Studierenden das mit der PH-Mentoratsperson individuell besprochene und definierte Themenfeld für das Einführungspraktikum (Vertiefungsarbeit) erklären. Daraus und/oder aus den Praxiserfahrungen des Herbstsemesters leiten die Praxislehrpersonen mit und für die Studierenden Wochenziele für die erste Praktikumswoche ab.

Fächerkombination

- ▶ Die gewählte Fächerkombination der Studierenden ist angemessen zu berücksichtigen, d.h. Studierende, die z. B. Sport als Ausbildungsfach wählen, sollten mindestens einmal Gelegenheit haben, dieses Fach zu unterrichten oder allenfalls zu hospitieren. Dies sollte – wenn möglich – in einer Klasse geschehen, die sie bereits kennen. Die Praxislehrperson kann zusätzliche Lehrpersonen aus ihrem Team anfragen, um den Studierenden die Möglichkeit zur Hospitation oder zum Unterrichten einzelner Sequenzen in einem Fach zu bieten, das sie selber nicht unterrichtet.
- ▶ Die geltenden Anforderungen an Praxislehrpersonen gelten i.d.R. auch für zusätzliche Lehrpersonen während des Einführungspraktikums. Wenn die Anforderungen nicht erfüllt werden, wird an die entsprechende Person anstelle einer Auszahlung ein symbolisches Geschenk entrichtet.

Unterrichtsbegleitung

- ▶ Die Praxislehrpersonen ermöglichen den Studierenden einen hohen Anteil an praktischen Unterrichtserfahrungen, lassen die Studierenden in ihrem Unterricht hospitieren, begleiten sie angemessen bei den «Lerngeschichten» und lassen sie gezielte Beobachtungen durchführen.
- ▶ Mittels des täglichen Rückblicks begleiten die Praxislehrpersonen die Entwicklung der beruflichen Kompetenzen der Studierenden.
- ▶ Die Planung und die Nachbesprechung des Unterrichts der Studierenden orientieren sich an einem Ausbildungsschwerpunkt, einem ausgewählten Baustein (mit Fokus auf wenige Kriterien; vgl. Studienband Grundjahr-Mentorat) oder einer ausgewählten Kompetenzanforderung aus dem «Bewertungsinstrument Professionskompetenzen» (mit Fokus auf einzelne Indikatoren). Die Praxislehrperson kann einen Schwerpunkt setzen oder die Studierenden setzen einen Schwerpunkt in Absprache mit der Praxislehrperson. Dabei sind auch ab und zu die Wochenziele oder die Themenfelder aus der Vertiefungsarbeit zu berücksichtigen.
- ▶ In der Nachbesprechung des Unterrichts regt die Praxislehrperson die Studierenden zur Reflexion an. Hierfür können die Reflexionsfragen auf dem Planungsformular der Studierenden genutzt werden. Die Studierenden halten die Reflexion schriftlich fest.
- ▶ Die Beobachtungen der Studierenden werden von der Praxislehrperson in die Nachbesprechungen des Unterrichts einbezogen.

Wöchentliche Standortgespräche

- ▶ Die Praxislehrpersonen führen am Ende jeder Woche mit den Studierenden eine Standortbestimmung durch, welche sich an den Wochenzielen orientiert. Dabei ist der Selbstreflexion der Studierenden angemessen Raum zu geben. Als weitere Besprechungsgrundlage kann für die Standortbestimmungen das «Bewertungsinstrument Professionskompetenzen» (Portal Praxisausbildung) im formativen Sinne verwendet werden.
- ▶ Die Praxislehrperson begleitet und unterstützt die Studierenden beim Auftrag «Lern- und Bildungsgeschichten» angemessen (siehe Portal Praxisausbildung → Einführungspraktikum → Unterlagen zu «Lern- und Bildungsgeschichten»).

Beurteilung am Ende des Praktikums

- ▶ Im Anschluss an das Einführungspraktikum erfolgt das Beurteilungsgespräch 1 der berufspraktischen Eignungsabklärung. (vgl. «Beurteilungsgespräche» S. 5 und Broschüre «Eignungsabklärung»).

Aufgaben der Studierenden

Planungsarbeit vor dem Praktikum

- ▶ Die Studierenden besprechen vor Praktikumsbeginn die Planung des Praktikums mit der Praxislehrperson und halten sie fest (vgl. Vorschlag «Unterrichtsheft» auf Portal Praxisausbildung). Es gilt die formalen Anforderungen (vgl. S. 11) umzusetzen.

Arbeit im Praktikum

Unterrichtsplanung – Durchführung – Auswertung

- ▶ Die Studierenden bereiten sich sorgfältig auf die Lektionen vor.
- ▶ Die Studierenden planen ihren Unterricht (siehe formale Anforderungen) vollständig, genau, durchdacht und zielorientiert mit dem Planungsinstrument der PH Luzern.
- ▶ Die Studierenden besprechen den Unterricht täglich mit der Praxislehrperson anhand des festgelegten Ausbildungsschwerpunktes (Baustein, Wochenziele). Das Auswertungsgespräch orientiert sich an den vier Reflexionsfragen am Ende des Planungsformulars. Die Erfahrungen und Einsichten werden schriftlich festgehalten.
- ▶ Die Studierenden schreiben zu jeder Unterrichtsplanung eine vollständige Reflexion. Diese kann auch handschriftlich sein.
- ▶ Die Studierenden schlagen den Lehrpersonen, die zusätzlich für das Praktikum beigezogen wurden, jeweils einen Baustein (mit ausgewählten Kriterien) für die Beobachtung und die Unterrichtsnachbesprechung vor. Sie händigen ihnen das entsprechende Kriterienblatt (vgl. «Studienband Grundjahr-Mentorat») vor der Lektion aus.

Persönliche Ziele und wöchentliche Standortbestimmung

- ▶ Die Studierenden besprechen mit ihrer Praxislehrperson das Wochenziel mit Entwicklungsschwerpunkten fürs Einführungspraktikum, welches sie sich am Ende des Halbtagespraktikums im Herbstsemester gesetzt haben. Die Praxislehrpersonen unterstützen die Studierenden beim Verfolgen ihrer Zielsetzungen.
- ▶ Wöchentlich führen die Studierenden gemeinsam mit der Praxislehrperson eine Standortbestimmung bezüglich der eigenen Wochenziele und der Professionskompetenzen durch. Als Leitfaden dienen das «Bewertungsinstrument Professionskompetenzen» und die Kriterien der Bausteine des Herbstsemesters.

Vertiefungsarbeit (Leistungsnachweis)

- ▶ Die Studierenden erläutern den Praxislehrpersonen zu Beginn des Praktikums ihr Themenfeld im Rahmen der Vertiefungsarbeit, das sie mit der PH-Mentoratsperson (im Dezember) individuell besprochen und festgelegt haben.
- ▶ Während des Praktikums sammeln die Studierenden möglichst vielfältige Praxiserfahrungen zu ihrem Themenfeld (z.B. Beobachtungen, Gespräche mit Schüler/-innen, mit der Praxislehr-

person, Austausch mit dem/der Tandempartner/-in, eigene Unterrichtserfahrungen) und ordnen diese in einer Sammelmappe.

- ▶ Vor Beginn des Frühlingsemesters stellen die Studierenden das gewählte Themenfeld strukturiert dar (Begriffsnetz, Mind-Map o.ä.). Dabei müssen u.a. die Erfahrungen aus dem Praktikum und die themenrelevanten Inhalte aus den Modulen des Herbstsemesters einfließen. In den ersten zwei Wochen des Frühlingsemesters werden die Ergebnisse im Mentorat präsentiert.

Beobachten

- ▶ Die Studierenden führen während des Einführungspraktikums die «Bildungs- und Lerngeschichten» gemäss Unterlagen und Einführung durch die PH-Mentoratsperson durch.
- ▶ Die Studierenden führen selbstständig Beobachtungen zu ihrem Themenfeld (Vertiefungsarbeit) und/oder zu weiteren Aspekten durch.

Hospitation

- ▶ Während des gesamten Einführungspraktikums verfolgen die Studierenden den Unterricht aufmerksam (inkl. Freispielphasen; Freiarbeitsphasen; Atelier; Projektarbeit usw.). In den Unterricht der Praxislehrperson oder der Mitstudierenden können die Studierenden aktiv miteinbezogen werden. Beispielsweise, indem sie einzelne Schülerinnen und Schüler beim Lernen unterstützen oder eine Lerngruppe betreuen.

Praktikumsordner

- ▶ Die Studierenden sammeln alle Dokumente des Einführungspraktikums (Übersicht über die Aufträge, Unterrichtsplanungen mit schriftlichen Reflexionen, Beobachtungen, evtl. weitere Notizen) in einem Praktikumsordner. Über die Form des Ordners entscheidet die PH-Mentoratsperson. Die Studierenden nehmen den Ordner an das Beurteilungsgespräch mit.

Besuch durch die PH-Mentoratsperson

- ▶ Die Studierenden werden von der PH-Mentoratsperson im Halbtagespraktikum im HS und/oder im Einführungspraktikum in der Regel mindestens einmal besucht. Den Besuchstermin spricht die PH-Mentoratsperson mit der Praxislehrperson ab. Vorzulegen sind beim Besuch der aktuelle Ausbildungsschwerpunkt (Baustein der im Zentrum des Unterrichts steht) und das Wochenziel sowie der Praktikumsordner. Bei der Unterrichtsnachbesprechung ist die Praxislehrperson in der Regel dabei. Die Studierenden werden während des Grundjahres insgesamt mindestens zweimal von der PH-Mentoratsperson besucht.

Beurteilungsgespräch am Ende des Praktikums

- ▶ Selbstbeurteilung: Die Studierenden bereiten sich auf das Beurteilungsgespräch vor (Ausfüllen des «Bewertungsinstrument Professionskompetenzen» inkl. Begründungen; vgl. Broschüre «Eignungsabklärung»).

Anleitung: Planung Unterrichtssequenz

1 Auftrag verstehen

Lesen Sie den Unterrichtsauftrag der Praxislehrperson genau durch.

→ Tragen Sie **Fachbereich, Kompetenzbereich(e)- und stufe(n)** sowie **Thema/Inhalt** in den Kopfteil des Planungsformulars ein.

2 Aufgabenanalyse: Inhalt und Voraussetzungen klären

Eine zentrale Bedingung für die Planung lernwirksamen Unterrichts ist eine genaue Analyse der Unterrichtsinhalte und Aufgabenstellungen durch die Lehrperson (Reusser, 2014). Nur wenn Sie als Lehrperson die Aufgaben, die Sie den Schülerinnen und Schülern stellen (Spiel, Auftrag, Text, Geschichte, ... usw.) selber genau verstehen, können Sie den Unterricht ziel- und schülerorientiert planen und die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler lernwirksam unterstützen und begleiten.

Lösen Sie die Aufgabe(n), den Auftrag oder lesen Sie den (Sach)text, die Geschichte und bearbeiten Sie dabei folgende Fragen auf ein Beiblatt:

- ▶ **Inhalt/Lernziele:** Welche Begriffe, Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten oder Einstellungen können mit dieser Aufgabe usw. erworben werden?
 - ▶ **Voraussetzungen:** Welches Vorwissen benötigen die Schülerinnen und Schüler, um die Aufgabe/den Auftrag bearbeiten zu können?
 - ▶ Welche möglichen Verstehensschwierigkeiten oder besonderen Herausforderungen können antizipiert werden?
- In den Kopfteil des Planungsformulars unter «**Voraussetzungen**» eintragen

3 Operationalisierte Lernziele formulieren

Welches Wissen bzw. welche Fähigkeiten, Einsichten, Wertvorstellungen oder Kompetenz sollen die Schülerinnen und Schüler an welchem Inhalt, in welcher Qualität und Quantität in überprüfbarer Weise am Ende der Unterrichtssequenz erreicht haben? (vgl. Aufgabenanalyse).

→ **Lernziele** in den Kopfteil des Planungsformulars eintragen.

4 Fachüberhöhung

Haben Sie (als Lehrperson) das geforderte Wissen? Welches fachliche Wissen müssen Sie noch aufbauen? Evtl. Lehrerkommentar aus Lehrmitteln studieren.

5 Brainstorming und Erstellung einer Unterrichtsskizze

Erstellen Sie auf der Grundlage des Unterrichtsauftrags, der Aufgabenanalyse und weiteren Überlegungen/Klärungen eine Unterrichtsskizze (Mindmap, Ablaufstruktur, etc.). Dabei sind u. a. folgende Fragen zentral:

- ▶ Was sind die Lernziele/Teilziele der Unterrichtssequenz/Lektion?
- ▶ Was sind die notwendigen/möglichen lernzielorientierten Lernaktivitäten der Schülerinnen und Schüler? Wie wird Wissen und Können aufgebaut? Was ist besonders zu beachten?
- ▶ Wie können die Lernaktivitäten/Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler angeregt werden? Was sind die notwendigen/möglichen lernzielorientierten Lehraktivitäten der Lehrperson? Was ist besonders zu beachten?
- ▶ Welche Lehr-Lernhandlungen unterstützen die Zielerreichung? (Methodentiefe!) Mögliche Methoden und Sozialformen.
- ▶ Welche Modelle, visuellen Darstellungen, Unterrichtsmedien werden verwendet und warum?
- ▶ Wie werden das Lernen und Verstehen sichtbar gemacht? Belege für erfolgreiche/nicht erfolgreiche Lernprozesse?
- ▶ Strukturierung/Artikulationsschema: Einstieg - Erarbeitung - Ergebnissicherung
- ▶ Zur Vorbereitung der Unterrichtsvorbesprechung: Welche konkreten Fragen möchten Sie Ihrer Praxislehrperson im Rahmen der Unterrichtsvorbesprechung stellen?

6 Unterrichtsvorbesprechung im Halbtagespraktikum gemäss Broschüre «Berufspraktische Ausbildung im Grundjahr»

7 Lehr-Lernhandlungen gestalten und Unterrichtsplanung verfassen

Verfassen Sie die Unterrichtsplanung mit dem offiziellen Planungsformular.

- ▶ Notieren Sie die Aktivitäten der Lehrperson. Wie regt die Lehrperson Lernprozesse an? Was sagt sie? Worauf achtet Sie besonders? usw.
- ▶ Notieren Sie die (vermuteten) (Denk-)Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler. Wie soll die Aktivität ausgeführt werden? Wie wird Wissen und Können aufgebaut? Wie werden Aufgaben und Probleme gelöst? Wie wird das Lernen und Verstehen sichtbar gemacht?

Hinweise:

- ▶ Verwenden Sie Unterteilungen, Gliederungen und Hervorhebungen (Farben, Skizzen), Verweisen Sie auf zusätzliche Materialien (Aufgabenblätter, Buchseiten usw.).
- ▶ Formulieren Sie Teilziele für die einzelnen Unterrichtsschritte.

8 Didaktischer Kommentar formulieren

Weshalb unterstützen die gewählten Lehr- und Lern-Aktivitäten die Lern- und Verstehensprozesse der Schülerinnen und Schüler? Begründen Sie mit Rückgriff auf lernpsychologisches Wissen (Studienband Grundjahr-Mentorat, BW-Vorlesung usw.): Welcher Phase des Lernprozesses (PADUA mit SAMBA und KAFKA) ordnen Sie die verschiedenen Planungsschritte (Unterrichtsphasen) zu? Wie und wodurch werden die Schülerinnen und Schüler in welcher Phase des Lernprozesses unterstützt?

→ Eintragen im Planungsformular als «Didaktischer Kommentar»

Hinweis:

- Verwenden Sie z.B. «damit», «um»,... um die Wirkung des Lehrhandelns auf das Lernen der Schülerinnen und Schüler explizit zu machen.

Weiterführende Literatur:

Luthiger, H., Wilhelm M. & Wespi, C. (2014). Entwicklung von kompetenzorientierten Aufgabensets. Journal für Lehrerinnen- und Lehrerbildung, 14(3), 56 bis 66.

PH Luzern (2016). Grundlagen und Grundformen des Unterrichtens. Studienband Grundjahr-Mentorat, 1. und 2. Semester (3. überarbeitete Auflage). Luzern: Pädagogische Hochschule.

Reusser, K. (2015). Aufgaben – Träger von Lerngelegenheiten und Lernprozessen im kompetenzorientierten Unterricht. Seminar, 4/2014. S. 77-101.

Wulschleger A. & Birri Th. (2014). Kompetenzorientierten Unterricht planen – Diskussionsvorschlag zu einem theoriegestützten fachübergreifenden Rahmenmodell. Beiträge zur Lehrerbildung 32(3). S. 399-413.

Mentorat Grundjahr, August 2021

PH Luzern - Pädagogische Hochschule Luzern
Ausbildung

PH LUZERN
PÄDAGOGISCHE
HOCHSCHULE

Planung Unterrichtssequenz GJ KU

Student/in: _____ Entwicklungsziel/Baustein: _____
 Praxislehrer/in: _____ Stufe/Klasse: _____ Anzahl SchülerInnen: _____ Datum/Zeit: _____
 Ort/Schulhaus: _____ Zimmer: _____ Praktikum: _____

Fachbereich: _____ Kompetenzbereich(e): _____
 Kompetenzstufe(n): _____
 Überfachliche Kompetenzen: _____
 Entwicklungsorientierte Zugänge: _____
 Thema/Inhalt: _____
 Lernziele der Unterrichtssequenz: _____
 Voraussetzungen (insbes. Vorwissen, mögliche Verständnisschwierigkeiten): _____

Phasen	Lehr-Lernhandlungen	Soz. form	Medien	Didaktischer Kommentar

Planungsformular Kindergarten/Unterstufe

PH Luzern - Pädagogische Hochschule Luzern
Ausbildung

PH LUZERN
PÄDAGOGISCHE
HOCHSCHULE

Planung Unterrichtssequenz

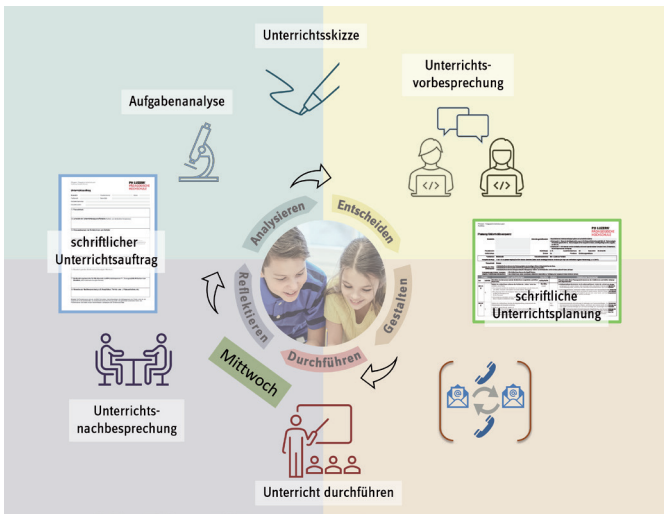
Student/in: _____ Entwicklungsziel/Baustein: _____
 Praxislehrer/in: _____ Stufe/Klasse: _____ Anzahl SchülerInnen: _____ Datum/Zeit: _____
 Ort/Schulhaus: _____ Zimmer: _____ Praktikum: _____

Fachbereich: _____ Kompetenzbereich(e): _____
 Kompetenzstufe(n): _____
 Thema/Inhalt: _____
 Lernziele der Unterrichtssequenz: _____
 Voraussetzungen (insbes. Vorwissen, mögliche Verständnisschwierigkeiten): _____

Phasen	Lehr-Lernhandlungen	Soz. form	Medien	Didaktischer Kommentar

Planungsformulars Primarstufe/Sekundarstufe

Leitfragen zur Unterrichtsvorbesprechung (Co-Planning)



Ablauf der Unterrichtsvorbesprechung

(vgl. Broschüre Berufspraktische Ausbildung: Praktika im Grundjahr, S. 7/8)

1. Unterrichtsskizze vorstellen

Der/die Studierende...

- ▶ äussert sich zu den Voraussetzungen und Vorüberlegungen.
- ▶ benennt Lernziele/Kompetenzen und zeigt den zielorientierten Aufbau des Lernprozesses auf.
- ▶ führt Überlegungen und Ideen zu geplanten Lehr- und Lernaktivitäten aus.
- ▶ formuliert erste didaktische Hinweise und Begründungen.
- ▶ richtet konkrete Fragen an die Praxislehrperson.

2. Unterrichtsskizze besprechen

Studierende/r und Praxislehrperson...

- ▶ klären im kooperativen Dialog Fragen zur Oberflächen- und Tiefenstruktur.
- ▶ entwickeln Gestaltungsvarianten und Handlungsmöglichkeiten.
- ▶ orientieren sich an den Leitfragen zur Unterrichtsvorbesprechung.

Die Liste dient als Orientierungsrahmen. Im Hauptfokus stehen folgende beiden Leitfragen:

- Was sollen die Schülerinnen und Schüler lernen (Fokus Analysieren und Entscheiden)?
- Ist die Unterrichtssequenz/Lektion auf das Lernen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet (Fokus Gestalten)?

Leitfragen/Fokus Analysieren und Entscheiden

Analyse der Fachinhalte der Unterrichtssequenz/Lektion

- ▶ An welchen entwicklungsorientierten Zugängen bzw. fachlichen und/oder überfachlichen Kompetenzen wird in dieser Sequenz/Lektion gearbeitet?
- ▶ Welcher Lebensweltbezug lässt sich herstellen?

Vorwissen und mögliche Schwierigkeiten der SuS

- ▶ Welche Erfahrungen und Vorstellungen (Präkonzepte) sind zu diesem Thema bei den SuS vorhanden oder zu erwarten, woran kann angeknüpft werden?
- ▶ Welche Methoden, Arbeitsweisen, Strategien und Techniken bringen die SuS bereits mit?
- ▶ Welche Verstehensschwierigkeiten/Unklarheiten könnten bei den SuS auftreten?

Lernziele und Teilziele

- ▶ Welches sind die Lernziele/Teilziele der Unterrichtssequenz/Lektion?
- ▶ Sind die Lernziele fachlich/inhaltlich bedeutsam? Sind sie korrekt operationalisiert?
- ▶ Wie werden den SuS die Ziele und Erwartungen transparent gemacht?
- ▶ Müssen alle SuS alles können oder muss differenziert werden?
- ▶ Wie wird die individuelle Zielerreichung festgestellt (Belege)?
- ▶ Welche(r) Baustein(e) wird/werden umgesetzt?
- ▶ Welche Kriterien sollen besonders beachtet werden (vgl. Kriterienblätter Studienband)?



Leitfragen/Fokus Gestalten

Unterrichtsphasen gestalten (Artikulation)

- ▶ Orientiert sich die Unterrichtssequenz/Lektion am Artikulationsschema (EI/ER/ES)?
- ▶ Ist die Gestaltung der Unterrichtssequenz/Lektion auf die wichtigsten Lernziele ausgerichtet?
- ▶ Wie werden Einstieg und Ergebnissicherung gestaltet (entsprechend festgelegter Funktion)?
- ▶ Wie werden Übergänge und Überleitungen gestaltet?

Gestaltung gemäss didaktischen Prinzipien

- ▶ Werden didaktische Prinzipien eingehalten («vom Einfachen zum Schwierigen», «vom Konkreten zum Abstrakten», «Enaktiv-Ikonisch-Symbolisch», ...)?

Lernprozess

- ▶ Wie können die Lernaktivitäten/Lernprozesse der SuS angeregt werden?
- ▶ Wie können die SuS ihre Ideen und ihr Denken einbringen?
- ▶ Wie werden Kompetenzen aufgebaut und gefestigt (Aufbauen, Durcharbeiten, Üben)?
- ▶ Wie wird Lernen für die LP und für die SuS sichtbar gemacht? Welche Belege für erfolgreiche/nicht erfolgreiche Lernprozesse werden sichtbar?

Lernbegleitung und Unterstützung

- ▶ Wie werden die SuS angeregt und unterstützt?
- ▶ Wie werden die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der SuS berücksichtigt? Wie werden SuS mit besonderen Bedürfnissen (leistungsstark & leistungsschwach) unterstützt?

Zielerreichung

- ▶ Wie und wann kann die (individuelle) Lernzielerreichung beobachtet, beurteilt und belegt werden?
- ▶ Welche Produkte/welche Ergebnisse werden erwartet?
- ▶ Wie werden die Lernprozesse abschliessend zusammengefasst und reflektiert (Ergebnissicherung)?
- ▶ Wie wird das Erreichte gewürdigt?

(Lern-)Aufgaben

- ▶ Mit welchen Angeboten/(Lern-)Aufgaben sollen die SuS die Lerninhalte und Lernziele bearbeiten?
- ▶ Wie lauten die konkreten Auftragsformulierungen bzw. Arbeitsanweisungen?
- ▶ Welche weiterführenden Aufgaben gibt es für SuS, welche die Anforderungen schon erfüllt haben?

Lehr- & Lernsettings, Sozialformen, Medien und Materialien

- ▶ Welche Lehr- & Lernsettings, Methoden und Sozialformen werden eingesetzt, um das Erreichen der Lernziele zu unterstützen?
- ▶ Welche Veranschaulichungen, Unterrichtsmedien, Modelle, handelnde Formen werden verwendet? Wie werden sie zur Unterstützung des Lernens eingesetzt?

Quellenangaben:

Peter, P.; Schmidhauser, M. (2019). Unterricht planen im Überblick, Grundjahr-Mentorat, PH Luzern

Staub, F. C. (2014). Fachunterrichtscoaching auf der Grundlage des Content-Focused Coaching. In K. Mattern & U. Hirt (Eds.), Coaching im Fachunterricht. Wie Unterrichtsentwicklung gelingt (pp. 39-52). Weinheim: Beltz.

Staub, F.C.; Kreis, A. (2013): Fachspezifisches Unterrichtscoaching in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen. In Journal für Lehrerinnenbildung, 2, 8-13.

Staub, F. C., West, L., & Bickel, D. (2003). What is Content-Focused Coaching? In L. West & F. C. Staub (Eds.), Content-Focused Coaching. Transforming mathematics lessons (pp. 1-17). Portsmouth, NH: Heinemann.

Anhang: Leitlinien für Studierende an Praxisschulen

Der/Die Studierende ...

- 1) begegnet Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern der Praxisschule mit Rücksicht, Offenheit und Respekt (z.B. sich vorstellen, grüssen) und pflegt eine offene Zusammenarbeit. Die Umsetzung der Leitlinien und Schulordnung der jeweiligen Schulhauskultur ist Bestandteil des Auftrages.
- 2) pflegt und unterstützt zusammen mit ihren Mitstudierenden gemeinschaftsbildende Rituale an der Praxisschule (z.B. Anfang und Ende der Praxiszeit «feiern», Kuchen für Pause, sozialer Austausch etc.).
- 3) nimmt die Rolle der Lehrperson ernst und übernimmt Führungsverantwortung und Vorbildfunktion (z.B. Ordnung, Kleidung).
- 4) unterstreicht ihren Professionalitätsanspruch durch ihr Äusseres (keine Freizeitkleidung) und auch in ihrer Wortwahl (SchülerSlang vermeiden).
- 5) beachtet, dass das Lehrpersonenzimmer Erholungs, Vorbereitungs und Informationsraum ist. Es sollte nicht für Auswertungsgespräche belegt werden.
- 6) ist mitverantwortlich, dass die gemeinsam benutzten Räume wie Lehrpersonenzimmer in ordentlichem und sauberem Zustand verlassen werden. Spezialräume wie Turnhalle, Bibliothek, Fachzimmer werden nach der Benützung kontrolliert und abgeschlossen.
- 7) verwendet Einrichtungen und Materialien sachgerecht. Schäden an Einrichtungen oder Geräten und Maschinen sind den Verantwortlichen umgehend zu melden.
- 8) beachtet, dass für Informationen wie Zugang zu Schränken und Materialien, Sitzplätze und Getränke im Lehrpersonenzimmer Holpflicht besteht.
- 9) beachtet den Persönlichkeitsschutz (z.B. Schweigepflicht im Sinne des Datenschutzes) und geht mit Informationen vertraulich um, indem bei Diskussionen keine Namen und anderweitigen Bezeichnungen und Angaben verwendet werden, die Rückschlüsse auf Personen zulassen.
- 10) **Weisung Studierendenkopien an Praxisschulen**
Die Studierenden dürfen an der Praxisschule nur kopieren, was für den Unterricht und die direkte Arbeit für das Praktikum benötigt wird. Weitere Kopien, insbesondere das Kopieren von Unterrichtsmaterialien der Schule für spätere eigene Zwecke und jegliche weiteren privaten Kopien müssen von den Studierenden bezahlt werden. Die PH Luzern bezahlt den Praxisschulen keine Kopierkosten der Studierenden.

Leitlinien zum Umgang mit persönlichen Daten von Schulkindern

Lehrpersonen und Studierende erhalten absichtlich oder unbeabsichtigt oft persönliche Informationen über Schülerinnen und Schüler oder deren Lebensumstände. Damit werden diese Personen zu Geheimnisträgern. Das kann zu Konflikten führen, wenn

man nicht weiss, ob und mit wem man darüber sprechen darf oder sogar muss. Deshalb hier einige Regeln und Hilfen für den korrekten Umgang mit solchem Wissen über Schülerinnen und Schüler.

- 1) Der Verwendungszweck von persönlichen Informationen über ein Kind soll dazu dienen, dieses Kind möglichst optimal zu verstehen (Empathie der Lehrperson). Klatsch ist unstatthaft, auch im Lehrerzimmer und in der Partnerschaft. In der Öffentlichkeit sollte nicht über Schülerinnen und Schüler oder Kolleginnen und Kollegen gesprochen werden. Und wenn, dann nur positiv und nur anonym.
- 2) Das vertiefte Wissen über ein Kind kann für Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsgestaltung verwendet werden, jedoch nicht blossstellend. So sollen beispielsweise persönliche Interessen und Ressourcen eines Kindes dazu verwendet werden, besondere Kompetenzen des Kindes in den Unterricht einzubringen, oder den Unterricht individualisierend im Hinblick auf besondere Interessen und Fähigkeiten zu gestalten.
- 3) Falls eine Gefährdung oder Verdacht dazu vorliegt (z.B. Misshandlung in der Familie, Drogenkonsum), ist durch amtierende Lehrpersonen - nach reiflicher Überlegung - eine Gefährdungsmeldung an die Schulleitung zu machen.
- 4) Lehrpersonen können sich im Falle eines Konfliktes beraten lassen. Für Studierende sind neben der Praxislehrperson die PH-Mentoratsperson die geeignete Anlaufstelle.
- 5) Wo dies nötig und sinnvoll ist, können Informationen über ein Kind zu Gunsten dieses Kindes im Umgang mit den Eltern verwendet werden. Ausnahme ist, wenn das Kind ausdrücklich die Geheimhaltung vor den Eltern wünscht. Das Vertrauensverhältnis des Kindes zur Lehrperson ist zu schützen.
- 6) Holt eine Lehrperson sich Rat bei Kollegen und/oder Professionellen bezüglich eines Kindes, so ist Stillschweigen über die Identität des Kindes zu wahren. Es werden also keine Informationen weitergegeben, die Rückschlüsse auf die Identität des Kindes zulassen.
- 7) Werden Daten von einem Kind im Studium verwendet (Fallstudien, Einzelförderung, Dokumente von Hospitationen im Kontaktpraktikum usw.), so ist eine Anonymisierung vorzunehmen, so dass keine Rückschlüsse auf die Identität des Kindes möglich sind. Verändert wird in diesem Falle der Vorname des Kindes. Familienname, Wohnort, Schule sowie die Namen von Lehrpersonen und Fachleuten sind wegzulassen oder bis zur Unkenntlichkeit zu verändern.
- 8) Werden Materialien eines oder mehrerer Kinder/Jugendlicher zur Dokumentation verwendet, so sind diese ebenfalls zu anonymisieren. Namen werden aus Zeichnungen herausgeschnitten (Tipp-Ex genügt nicht!), bei Kopien wird vor dem Kopieren der Name zugedeckt.
- 9) Gefilmte Unterrichtssequenzen dürfen weder kopiert noch auf dem Internet oder sonst wie publiziert werden. Sie dürfen aussen stehenden Personen nicht gezeigt werden. Die Präsentation von Sequenzen ist nur innerhalb der Mentoratsgruppe während der eigenen Ausbildungszeit an der PH Luzern erlaubt.

Professionskompetenzen: Kompetenzanforderungen im Grundjahr

Der/Die Studierende ...

- | | Der/Die Studierende ... |
|--|---|
| 1. Kompetenz zur Unterrichtsplanung | <ul style="list-style-type: none">▶ formuliert klare, operationalisierte und erreichbare Lernziele und berücksichtigt diese im Unterrichtsaufbau und in der Ergebnissicherung.▶ rhythmisiert den Unterricht mit nachvollziehbarem, methodischem Grundrhythmus und sinnvollem Wechsel der Sozialformen und Aktivitäten der Schülerinnen/Schüler.▶ formuliert auf die Unterrichtsschritte bezogene didaktische Kommentare (Planungsentscheide). |
| 2. Kompetenz zur Gestaltung eines kompetenz-, verstehensorientierten und motivierenden Unterrichts | <ul style="list-style-type: none">▶ kennt grundlegende Methoden des Unterrichtens und setzt diese in der Regel sach, ziel und adressatengerecht ein.▶ knüpft an das Vorwissen der Schülerinnen/Schüler an und eröffnet den Schülerinnen/Schüler durch eine sachlich korrekte Erklärung neue Erfahrungen und Sichtweisen.▶ formuliert fachlich korrekte und vollständige Arbeitsaufträge und regt die Schülerinnen/Schüler zur selbstständigen Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand an.▶ schafft Situationen für durcharbeitendes und automatisierendes Üben und stimmt die Formen mit der Zielsetzung ab.▶ wendet die Standardsprache im Unterricht korrekt an; schreibt fehlerfrei; spricht und liest fließend und mit angemessener Lautstärke und deutlicher Aussprache. |
| 3. Kompetenz zur adaptiven Lernbegleitung und Beratung | <ul style="list-style-type: none">▶ kann unterschiedliche Aspekte der Heterogenität (z.B. soziale und kulturelle Herkunft, Erstsprache, Leistung und Interesse) von Schülerinnen/Schüler in einer Klasse beschreiben. |
| 4. Diagnose- und Beurteilungskompetenz | <ul style="list-style-type: none">▶ nimmt Verstehensbemühungen der Schülerinnen/Schüler wahr und reagiert konstruktiv auf Fehler.▶ kann Aspekte des Lern- und Entwicklungsstands einzelner Schülerinnen/Schüler beschreiben und Vermutungen zur Art der Unterstützung anstellen. |
| 5. Erziehungskompetenz | <ul style="list-style-type: none">▶ hat den Rollenwechsel zur Lehrperson im Unterricht vollzogen; übernimmt Führungsverantwortung; übernimmt unter Begleitung der Praxislehrperson Verantwortung für die Initiierung und Begleitung der Lernprozesse der Schülerinnen/Schüler.▶ bewegt sich angemessen im Raum und nutzt den Blick als Kommunikationsmittel. |
| 6. Beziehungskompetenz | <ul style="list-style-type: none">▶ zeigt verbal und nonverbal Interesse an den Schülerinnen/Schüler und ihren Lernprozessen; kommuniziert und interagiert altersgemäß.▶ geht aktiv auf die Schülerinnen/Schüler zu und schafft Nähe zu ihnen – dies unter Wahrung einer angemessenen körperlichen Distanz.▶ zeigt sich offen und transparent in der Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen; nimmt an der Teamarbeit teil und pflegt den kollegialen Austausch. |
| 7. Organisationskompetenz | <ul style="list-style-type: none">▶ setzt persönliche Ressourcen und setzt LehrLernmaterialien sinnvoll und ökonomisch im Unterricht ein.▶ hält Absprachen und Vereinbarungen ein; erledigt Aufgaben termingerecht und in guter Qualität; hält sich an die institutionellen Normen und Gepflogenheiten der Praxisschulen: zeigt Eigeninitiative und Präsenz. |
| 8. Reflexionskompetenz | <ul style="list-style-type: none">▶ kann den eigenen Unterricht und die Wirkung des eigenen Handelns wahrnehmen und reflektieren.▶ hat eine forschende Haltung gegenüber dem eigenen Lernen und gegenüber dem Handeln im Handlungsfeld Unterricht.▶ nimmt konstruktive, unterrichtsbezogene Rückmeldungen an und setzt sie im Unterricht um. |
| 9. Kompetenz im Umgang mit Belastungen | <ul style="list-style-type: none">▶ nimmt anspruchsvolle, belastende Situationen als solche wahr, ist sensibilisiert für eigene Emotionen und deren Kontrolle; verschafft sich Distanz zum Geschehen und reagiert angemessen.▶ erkennt eigene Belastungen und eigene Ressourcen und bringt diese in gegenseitige Balance. |
| 10. Berufsethische Kompetenz | <ul style="list-style-type: none">▶ trennt im Umgang mit den Schülerinnen/Schüler Persönlichkeits- und Sachebene, thematisiert den sozialen Umgang unter den Lernenden und begegnet einzelnen Schülerinnen/Schüler und der Klasse mit einer positiven und wirksamen Erwartungshaltung. |

Jahresübersicht Mentorat Grundjahr 2023/24

(aktuelle Jahresübersicht siehe «Portal Praxisausbildung»)

Woche	Mentoratsgefässe Grundjahr	Wechselsefenster
36	7.-8. Sept. 20223	► 1. Wechselsefenster Stufen- und Fach- wechsel
37	11.-15. Sept. 2023	
38	18.-22. Sept. 2023	
39	25.-29. Sept. 2023	
40	2.-6. Okt. 2023	
41	9.-13. Okt. 2023	
42	16.-20. Okt. 2023	
43	23.-27. Okt. 2023	
44	30. Okt.-3. Nov. 2023	
45	6.-10. Nov. 2023	
46	13.-17. Nov. 2023	► 2. Wechselsefenster für Stufenwechsel und Fachwechsel ST*
47	20.-24. Nov. 2023	
48	27. Nov.-1. Dez. 2023	
49	4.-8. Dez. 2023	
50	11.-15. Dez. 2023	
51	18.-22. Dez. 2023	
52	25.-29. Dez. 2023	
01	1.-5. Jan. 2024	
02	8.-12. Jan. 2024	
03	15.-19. Jan. 2024	
04	22.-26. Jan. 2024	► 2. Wechselsefenster Fachwechsel PS**
05	29. Jan.-2. Feb. 2024	
06	5.-9. Febr. 2024	
07	12.-16. Febr. 2024	
08	19.-23. Febr. 2024	
09	26. Febr.-1. März 2024	
10	4.-8. März 2024	
11	11.-15. März 2024	
12	18.-22. März 2024	
13	25.-29. März 2024	
14	1.-5. April 2024	► 2. Wechselsefenster Fachwechsel PS**
15	8.-12. April 2024	
16	15.-19. April 2024	
17	22.-26. April 2024	
18	29. April-3. Mai 2024	
19	6.-10. Mai 2024	
20	13.-17. Mai 2024	
21	20.-24. Mai 2024	
22	27.-31. Mai 2024	

* Im Studiengang Sekundarstufe I ist bis Ende des erstens Semesters ein Fachwechsel ohne Studienzeitverlängerung möglich.

** Im Studiengang Primarstufe ist bis Ende der vierten Woche des zweiten Semesters ein Fachwechsel ohne Studienzeitverlängerung möglich.

Fragen

Bei Fragen können Sie mit uns Kontakt aufnehmen, wir geben Ihnen gerne Auskunft.

- ▶ Fragen zur eigenen Mentoratsgruppe (Studierende): Kontaktieren Sie bitte die PH-Mentoratsperson Ihrer Netzwerkschule.
- ▶ Fragen zur Organisation der Praxisplätze:
Philipp Zihler, Leiter Stabsabteilung Praktika und Praxissschulen
T 041 203 07 09, philipp.zihler@phlu.ch
- ▶ Fragen zur Struktur des Grundjahres insgesamt
Hubert Lauener Leitung Grundjahr
T 041 203 00 86, hubert.lauener@phlu.ch
- ▶ Fragen zu Inhalten und Zielen des Mentorats und der berufspraktischen Ausbildung im Grundjahr:
Fachleitung Berufsstudien Grundjahr

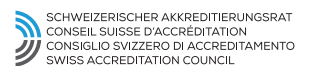
Die Bilder entstanden im
Zwischensemester 2013/14
in den Praktikumswochen
in der Praxisschule Stans.

www.phlu.ch/studium

Berufspraktische Ausbildung

Fachleitung Berufsstudien Grundjahr

PH Luzern · Pädagogische Hochschule Luzern
Ausbildung
Pfistergasse 20 · 6003 Luzern
ausbildung@phlu.ch · www.phlu.ch



Institutionell akkreditiert nach
HFVG 2017-2024